

Protokoll

über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 14.02.2013, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Johann-D. Klintworth

Ratsvorsitzender

Vorsitzender Heinrich Willenbrock

Ratsmitglieder

Ratsherr	Hermann Albers	bis TOP 11
Ratsherr	Jens Behrens	
Ratsherr	Andreas Bellmann	
Ratsherr	Frank Braasch	
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde	
Ratsherr	Michael Butt	
Ratsfrau	Anette Fahjen	
Ratsherr	Henning Fricke	
Ratsherr	Rolf Grabowski	
Ratsfrau	Ute Gudella-de Graaf	
Ratsherr	Friedhelm Helberg	
Ratsherr	Gerhard Holsten	
Ratsherr	Jürgen Holsten	
Ratsherr	Jürgen Husemann	
Ratsherr	Hans-Joachim Jaap	
Ratsherr	Hans-Peter Klie	
Ratsherr	Karsten Knofflock	
Ratsherr	Hans-Günter Krauskopf	
Ratsherr	Ingolf Lienau	
Ratsherr	Hans-Dieter Martens	
Ratsfrau	Susanne Mrugalla	
Ratsherr	Lars Rosebrock	
Ratsherr	Hartmut-Hans Schmidt	
Ratsherr	Martin Setzer	
Ratsherr	Detlef Tiedemann	
Ratsherr	Horst Vellguth	
Ratsherr	Jan Tobias Wendelken	
Ratsherr	Norbert Wolf	

Verwaltung

Allgemeine Vertreterin	Irene Körner
Wirtschaftsförderer	Christoph Reuther
Fachbereichsleiter	Markus Sobottka

Protokollführer

Samtgemeindeamtsrat Ralf Cordes

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsfrau	Angela Beek, van
Ratsherr	Heinz Böhling
Ratsherr	Alexander von Hammerstein

Ratsherr Torsten Klocke
Ratsherr Manfred Poburski

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender H. Willenbrock eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsmäßige Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Klintworth beantragt einen neuen TOP 6 – Benennung eines Mitgliedes im Seniorenbeirat – aufzunehmen und begründet dieses ausführlich. Die Vorlage-Nr. 135 war zuvor als Tischvorlage verteilt worden. Die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden **einstimmig** festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung am 18.12.2012 des Samtgemeinderates

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 18.12.2012 wird **mit 28 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen** genehmigt.

4. Bericht

a) Bürgermeister Klintworth berichtet, dass am 06.03.2013 in Wense (Dorfgemeinschaftshaus) und am 13.03.2013 in Steddorf (Gaststätte Albers) die Einwohnerversammlungen zur Thematik Abwasserentsorgungskonzept stattfinden werden.

Rat SG am 14.02.2013 – 4, 2

b) Bürgermeister Klintworth berichtet über den Aufruf der Gemeindekammer Niedersachsen zur Zusammenarbeit an die neue Landesregierung. Die Pressemitteilung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rat SG am 14.02.2013 – 4. Bericht – SG-BGM

Anlage 1

c) Bürgermeister Klintworth berichtet zur Einsatzstatistik der Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven. Die Statistik wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rat SG am 14.02.2013 – 4. Bericht – 3

Anlage 2

d) Bürgermeister Klintworth berichtet über ein Schreiben des ehemaligen Vorsitzenden der Jägerschaft Zeven, Herrn Heiko Wolf, zum Thema Naturschutz. Der Aufsatz wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rat SG am 14.02.2013 – 4. Bericht – 4

Anlage

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Benennung eines Mitgliedes im Seniorenbeirat

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Samtgemeinderat benennt **einstimmig** Herrn Helmut Viets, Zevener Str. 10, Elsdorf-Frankenbostel, als Mitglied im Seniorenbeirat.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 135 - 3

7. Ratsantrag SPD-Fraktion; Inklusion in den Schulen der Samtgemeinde Zeven

Ratsherr Helberg verweist auf den Ratsantrag und erklärt, dass dieser auf dem Landesgesetz basiere. Die Punkte 1 und 2 des Antrages seien bereits erledigt. Der Punkt 3 beschäftige sich mit der Konnexität. Diese Thematik der Kostenverteilung sei noch nicht abschließend geregelt. Man könne der Beschlussempfehlung der Fachausschüsse aber zustimmen. Ratsherr Klie erinnert daran, dass man über eine Angelegenheit beschließe, die schon gesetzlich geregelt sei. Man solle mit der Umsetzung aber abwarten, bis der auf Landesebene gebildete Inklusionsbeirat getagt habe. Der Rat stellt **einstimmig** fest, dass dem Ratsantrag entsprochen wurde (Ziffer 3 Konnexitätsprüfung des Landes ist noch offen). Gleichzeitig beschließt der Rat **einstimmig**, für den Primarbereich in der Samtgemeinde Zeven, die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ an der Grundschule Elsdorf, an der Oste-Grundschule Heeslingen und an der Gosekamp-Grundschule Zeven als „Schwerpunktschule“ für den Bereich der Stadt Zeven abzudecken. In den Folgejahren, spätestens bis zum 01.08.2018 sind die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Grundschule Klostergang zu schaffen.

Rat SG am 134.02.2013 – Vorlage-Nr. 125 – 2, 3 .

8. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

8.1. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) Herrn Heiko Peper, Alte Dorfstr. 2, 27404 Heeslingen-Wense, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wense zu ernennen und
- b) Herrn Stefan Müller, Viehbrock 3 a, 27404 Heeslingen-Wense, zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen und nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Wense zu ernennen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 129 – 3

8.2. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) Herrn Dieter Weywer, Blöckenweg 12, 27404 Zeven-Brüttendorf, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und
- b) Herrn Manfred Klie, Am Hainberg 1, 27404 Zeven-Brüttendorf, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brüttendorf zu ernennen und
- c) Herrn Phillip Weywer, Am Hainberg 5 b, 27404 Zeven-Brüttendorf, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Brüttendorf zu ernennen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 130 – 3

8.3. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) Herrn Dirk Otjen, Osteaue 8, Heeslingen-Weertzen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weertzen zu ernennen und
- b) Herrn Rainer Ehlen, Osteaue 10, Heeslingen-Weertzen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weertzen zu ernennen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 132 – 3

9. "Papierloser Sitzungsdienst"; Beschaffung von Tablet-PCs für die Ratsarbeit und den Sitzungsdienst

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Rat beschließt nach kurzer Beratung **einstimmig**:

- a) Die Ratsmitglieder und die Verwaltung werden mit Tablet-PCs ausgestattet.
- b) Ab der Wahlperiode 2016 wird komplett auf „papierlosen“ Sitzungsdienst umgestellt.
- c) Die Haushaltsmittel in Höhe von 47.300 € werden im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 124 – 1.

10. Annahmevervon Zuwendungen

10.1. Annahme von Zuwendungen; Gauß-Oberschule

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Zuwendung der Firma 2nd Source GmbH, Hohe Luft 5 in 27404 Zeven, in Form von EDV-Hardware im Gesamtwert von 10.135,00 € an die Gauß-Oberschule anzunehmen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 122 – 2.

10.2. Annahme von Zuwendungen

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Zuwendung der Zevener Volksbank eG, Vitus-Platz 5 in 27404 Zeven in Höhe von 750,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Nartum anzunehmen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 119 – 2.

11. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 13.03.1990

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlungen des Friedhofsausschusses und des Samtgemeindeausschusses bekannt. Ratsherr Martens erläutert den Anwesenden, dass es in den Beratungen um die Optimierung der Bestattungsarten gegangen sei und schildert den Beratungsverlauf im Friedhofsausschuss. Der Rat beschließt **einstimmig** die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 13.03.1990.

Rat SG am 14.02.2012 – Vorlage-Nr. 112– 3

Anlage 4

12. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven vom 23.02.1988

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlungen des Friedhofausschusses und des Samtgemeindeausschusses bekannt. Der Rat beschließt nach den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden Martens **einstimmig**, die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren der Samtgemeinde Zeven mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 111 – 3, 2

Anlage 5

13. Konzessionsverträge Wasser

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Werkausschusses bekannt. Ratsherr Bellmann schildert den Beratungsgang im Werkausschuss und unterstützt den Prüfauftrag, die Wasserversorgung in Badenstedt/Bademühlen, Twistenbostel und Nartum vom Wasserverband Bremervörde zu übernehmen.

Der Rat beschließt **einstimmig** den Abschluss von Wasserkonzessionsverträgen zwischen den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Zeven und der Samtgemeinde Zeven (Wasserwerk) entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfes. Des Weiteren beschließt der Rat die Übernahme der Wasserversorgung in den Ortschaften Twistenbostel, Badenstedt/Bademühlen und Nartum durch das Wasserwerk Zeven zu prüfen und entsprechende Beratungen mit dem Wasserverband Bremervörde aufzunehmen.

Rat SG am 14.02.2012 – Vorlage-Nr. 120– 2, Werk

14. Sachstandsbericht zur Eröffnungsbilanz

Herr Sobottka erläutert ausführlich den Sachstandsbericht. Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven sei nahezu vollständig und könne im Sommer 2013 beschlossen werden. Nach kurzer Beratung nimmt der Samtgemeinderat den aktuellen Sachstand bzgl. der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zur Kenntnis.

Rat SG am 14.02.2013– Vorlage-Nr. 126 – 2

15. Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen

Ratsherr Wolf als Vertreter der abwesenden Fachausschussvorsitzenden äußert, dass die Lernphase und Zeit des Umdenkens in die Doppik bei ihm immer noch nicht abgeschlossen sei. Er spricht sich gegen eine Senkung der Samtgemeindeumlage aus, da die Samtgemeinde starke Mitgliedsgemeinden garantiere und man eine Gemeinschaft sei. Er geht im Weiteren auf das Haushaltsvolumen, den Überschuss, die Investitionen und den Schuldenstand ein. Im Einzelnen erläutert er die unerlässlichen Ausgaben im Bereich des Brandschutzes, der Schulen, des AquaFit, der Abwasserentsorgung und die Personalkosten. Im Stellenplan 2013 seien zwei zusätzliche Stellen ausgewiesen. Hier fordere er für die Zukunft mehr Transparenz bei der Verteilung der Personalkosten und eine genauere Stellenplanung. Zukünftig erbitte er von der Verwaltung eine noch ausführlichere Ausgabenerläuterung und einen vierteljährigen Bericht über den Stand der Finanzen. Abschließend bittet er um Zustimmung für diesen Haushalt.

Ratsherr Rosebrock betrachtet den Haushaltsentwurf aus defizitärer Sicht und beschreibt als Gründe hierfür die Steigerung der Personalkosten, die Zinsbelastung, das immer teurer

werdende AquaFit, den Brandschutz und die hohen Kosten der Bewirtschaftung der Schulen. Er weist anschließend auf die anstehenden Investitionen im Bereich der Schulen und der Feuerwehr hin. Bzgl. der Abwasserentsorgung ruft er dazu auf, am Konzept der zentralen Abwasserentsorgung festzuhalten. Ansonsten laufe man Gefahr, der positiven demografischen Entwicklung in den betroffenen Ortsteilen entgegenzuwirken. Die SPD-Fraktion könne dem vorliegenden Entwurf zustimmen. Ratscherr Lienau äußert in diesem Zusammenhang, dass er die Personalkosten für nicht zu hoch halte. Ratscherr Husemann erklärt, dass er dem Haushalt gerne zustimmen werde, obwohl die Beratungen zum Abwasserbeseitigungskonzept noch nicht abgeschlossen seien. Ratscherr Krauskopf äußert, dass er dem Haushalt 2013 zustimmen könne. In 2014 werde es einen derartigen guten Haushalt nicht mehr geben, da viele Investitionen zu tätigen sind. Ratscherr G, Holsten äußert, dass er diese Aussage nur unterstützen könne und mahnt an, genauestens auf die Finanzen zu achten. Ratscherr Klie erklärt, dass man mit manchen Investitionen vielleicht schon zu lange gewartet habe. Zu den steigenden Personalkosten führt er aus, dass der Rat der Frage nachgehen müsse, ob die Verwaltung effektiv arbeite. Bürgermeister Klintworth erklärt, dass diese Frage für ihn längst beantwortet sei. Die Gemeinschaftsverwaltung der Samtgemeinde Zeven sei in Bezug auf die Haushaltsvolumina und Investitionssummen höchst effektiv und kostengünstig. Er sehe dabei den direkten Vergleich zu den Rathäusern der Mittelzentren im Landkreis ROW.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt mit **28 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** die vorliegende Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen sowie die integrierte Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms 2014 - 2016

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 123– 2, 1, 3, 4.

16. Wirtschaftsplan 2013 einschließlich Investitionsprogramm 2012-2016

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Werkausschusses bekannt. Der Samtgemeindeausschuss hat die Angelegenheit, ohne Empfehlung behandelt. Der Samtgemeinderat beschließt **einstimmig** den Wirtschaftsplan 2013 einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum 2012-2016 entsprechend der vorgelegten Fassung.

Rat SG am 14.02.2013 – Vorlage-Nr. 107 – Werk, 2.

17. Anfragen

a) Anfragen der SPD – Fraktion im Rat der Samtgemeinde Zeven

1. Wieviel der in Wense bebauten Grundstücke unterfallen dem noch geltenden Abwasserkonzept?

Zu 1: (Stand: 18. Jan. 2013 - Daten vom Landkreis Rotenburg (W.))

Wense (ohne Bohnste, Sellhoop, Stuhenfieren und Viebrock)

Gesamt:	84 Anlagen
Nachgerüstet:	21 Anlagen
Erlaubnis liegt vor, noch nicht nachgerüstet:	5 Anlagen
Antrag liegt vor, Erlaubnis noch nicht erteilt:	- Anlagen
Kein Antrag / noch nicht nachgerüstet:	58 Anlagen

2. Wie viele dieser Grundstücke davon sind bei einer Veranlagung durch die Samtgemeinde in eine Größenklasse bis

- 1200 qm
- von 1200 bis 1600 qm
- von 1600 qm bis 2500 qm
- von 2500 qm bis 5000 qm
- über 5000 qm einzuordnen?

Zu 2:

Größenklasse	Wense	Steddorf
- 1.200 m ²	33	41
1.201 m ² - 1.600 m ²	16	12
1.601 m ² - 2.500 m ²	14	15
2.501 m ² - 5.000 m ²	12	17
5.000 m ² -	7	15
Summe	82	100

3. Nach den vorliegenden Informationen wären eine nicht geringe Anzahl dieser Grundstücke dezentral nur über abflusslose Sammelgruben zu entsorgen. Wie viele sind es und in welchen der unter 2 genannten Größenklassen sind sie einzuordnen?

Zu 3:

Dezentral zu entsorgende Grundstücke nur über abflusslose Sammelgruben ?

- ⇒ *Nicht unmittelbar an einem Gewässer gelegen und eine Verrieselung nicht möglich*
:
15 Grundstücke
(plus 2 weitere, nicht eindeutige Grundstücke)

Größenklasse	abflusslose Sammelgruben (Wense)
- 1200 m ²	8
1.201 m ² - 1.600 m ²	4
1.601 m ² - 2.500 m ²	1
2.501 m ² - 5.000 m ²	4
5.000 m ² -	0
Summe	17

Hinweis:

- ⇒ *Für Steddorf liegen FB2 (noch) keine Daten vor.*
⇒ *Mehrere Grundstücke sind nach Auskunft FB 4 grenzfällig. Es kann deshalb zu Veränderungen kommen.*

4. Trifft es zu, dass bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 150 cbm/Jahr in Haushalten mit abflusslosen Sammelgruben mit jährlichen Entsorgungs-/Abfuhrkosten von mindestens 1500,00 Euro zu rechnen ist?

Zu 4:

Die Kosten sind von der Größe der abflusslosen Sammelgrube abhängig. Nachstehend ein fiktives Beispiel:

Größe der 6,0 cbm

Wasserverbrauch/Jahr 150 cbm

Entsorgungen pro Jahr bei 6 cbm = 25

Kosten der Samtgemeinde

Kosten pro Anfahrt zurzeit 29,45 €

Kosten pro cbm zurzeit 4,98 €

	Bei 25 Anfahrten x 29,45 € =
	736,25 €
	150 cbm x 4,98 € =
	<u>747,00 €</u>
Zwischensumme	1.483,25 €
Zuzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>281,82 €</u>
Gesamtkosten	1765,07 €

Kosten des Grundstückseigentümers

Gebühr pro cbm zurzeit 4,78 €

150 cbm x 4,78 € =

717,00 €

Bei einer Kostendeckung müsste die Gebühr auf mindestens 12,00 €/cbm für den Grundstückseigentümer angehoben werden. Tendenz steigend, da die Entsorgungskosten bei den Firmen für die Samtgemeinde in den nächsten Jahren ansteigen werden.

5. Teilt die Verwaltung die Annahme, dass bei angenommen 5000,00 Euro Herstellungskosten für eine abflusslose Sammelgrube und jährlichen Entsorgungskosten von 1500,00 Euro in 15 Jahren (Dispenzzeitraum) diese Haushalte mit ca. 27.500,00 Euro Kosten in diesem Zeitraum zu rechnen haben, wobei Kontrollkosten und Zinsen noch gar nicht eingerechnet sind?

Zu 5:

Kosten für abflusslose Sammelgrube über Laufzeit ?

- ⇒ Mathematisch korrekt ohne lfd. Unterhaltung und Zins.
- ⇒ Die Investition für eine abflusslose Sammelgrube ist abhängig von Größe, Herstellerpreis sowie den Einbaubedingungen (Zuwegung, Wasserhaltung, ...).

6. Für wie viele der zu veranlagenden Grundstücke sind inzwischen dezentrale Kläranlagen vom Landkreis „genehmigt“ worden? Für wie viele ist die Genehmigung in den letzten 6 Monaten erteilt worden?

Zu 6:

Keine näheren Angaben möglich. Siehe sonst auch Nr. 1.

7. Ist bekannt, wie viele der Genehmigungen der unter 6. genannten dezentralen Anlagen ohne Nachrüstungen erteilt werden konnten? Anzahl jeweils?

Zu 7:

Eine Genehmigung ohne Nachrüstung wird nicht erteilt, da die Grundstücks-eigentümer seit 2002 (DIN-Änderung) zur Nachrüstung verpflichtet sind.

8. Ist bekannt, welcher Euro-Betrag bei diesen unter 6. genannten dezentralen Anlagen für eine Herstellung der Genehmigungsfähigkeit durch a. Neubau oder b. Nachrüstung

aufzuwenden waren? Anzahl jeweils?

Zu 8:

Nicht bekannt, da Privatsache des Grundstückseigentümers. Die Kosten sind abhängig vom gewählten Anlagentyp und ob lediglich ein Nachrüstsatz eingebaut oder komplett neu gebaut (bei gemauerten Anlagen) werden muss.

9. Wie viele der unter 2c, 2 d, 2 e zu subsumierenden Grundstücke erfüllen die Voraussetzungen für eine zinsfreie Stundung eines Anschlussbeitrages bei einer zentralen Entsorgung?

Zu 9:

Sowohl das Kommunalabgabengesetz als auch die Abgabenordnung räumen der Entscheidung über eine (zinslose) Stundung einen Ermessensspielraum ein. Zusätzlich ist aufgrund der individuellen Berechnung des Beitrages eine Einzelfallentscheidung unvermeidbar. Die Erweiterung der Stundungsmöglichkeiten bei landwirtschaftlich genutzten Flächen nach dem NKAG setzt voraus, dass bekannt ist, auch vor dem Hintergrund des § 6a II 2 NKAG, welche Flächen in welcher Konstellation landwirtschaftlich genutzt werden. Dies ist derzeit allerdings nicht der Fall. Entscheidend wäre hier ohnehin der Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage.

10. Wie viele der oben 2 e unterfallenden Grundstücke haben keinen Anspruch auf zinsfreie Stundung? Bei wie vielen ist die zinsfreie Stundung zweifelhaft?

Zu 10:

Siehe Beantwortung der 9. Frage.

11. Wie hoch ist die Zahl der Grundstücke, bei denen eine dezentrale Entsorgung nicht über eine „Drainagen-Verrieselung“ sondern nur über „Bodenmulden“ möglich ist? Wie viele der so dezentral zu entsorgenden Grundstücke grenzen direkt an einen Wasserlauf? Wie viele haben keine direkte Einleitungsmöglichkeit in den Wasserlauf?

Zu 11:

Zahl d. Grundstücke, bei denen die dezentrale Entsorgung nicht über eine „Drainagen-Verrieselung“ sondern nur über Bodenmulden möglich ist?

⇒ 7 Grundstücke
(weitere 3 Grundstücke nicht eindeutig)

Wie viele der so (Bodenmulden) dezentral zu entsorgenden Grundstücke grenzen direkt an einen Wasserlauf?

⇒ 1 Grundstück (aus den vorgeh. 3 nicht eindeutigen Grdstk.)

Wie viele haben keine direkte Einleitungsmöglichkeit in den Wasserlauf?

⇒ Die restlichen Grundstücke, da sie nicht unmittelbar an einem Wasserlauf liegen.

Anm.: Nicht die unmittelbare Lage an einem Wasserlauf sondern auch die Art und die Leistungsfähigkeit des Gewässers sind ausschlaggebend!

12. Ist bekannt, welcher finanzielle Aufwand für eine Entsorgung über eine Bodenmulde auf den Grundstückseigentümer zu kommt (Größenordnung)?

Zu 12:

Im gesamten Landkreis Rotenburg (W.) zurzeit lediglich eine Anlage mit Muldenversicherung (Elm) betrieben.

Laut Landkreis ist mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 - 10.000,00 € zuzüglich Be-

triebskosten zu rechnen.

13. Ich bitte freundlichst darum, die vorstehenden Fragen nicht nur für Wense sondern auch für Steddorf und jeweils getrennt zu beantworten.

Zu 13.

Aus zeitlichen Gründen ist zunächst nur die Ortslage Wense betrachtet worden. Die Antworten zur Ortslage Steddorf werden nachgereicht.

Rat SG am 14.02.2013 – 17. Anfragen – 2, 1, 3, SG-BGM

- b) Anfragen des Rats Herrn Fricke zum baulichen Brandschutz in der Oberschule

1. Wann wurde der bauliche Brandschutz an dem Schulzentrum „Lühhnenfeld“ und an dem Schulzentrum „Kanalstraße“ das letzte Mal begutachtet?

Zu 1)

Die letzte offizielle Brandschau in den Schulstandorten „Lühhnenfeld“ und „Kanalstraße“ mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises fand im Jahr 2004 statt. Im Jahr 2011 fand eine Begehung mit Herrn Corleis und dem Brandschutzbeauftragten des Landkreises, Herrn Lohse, im „Lühhnenfeld“ statt. Im Sommer 2012 fand erneut eine Begehung mit Herrn Lohse sowie mit dem Ortsbrandmeister Wedemeyer an beiden Schulen statt.

1. Entspricht der bauliche Zustand der Schulzentren den Anforderungen und Auflagen aus den Baugenehmigungen?

Zu 2)

Die Gebäude und spätere Um- und Anbauten wurden entsprechend den jeweiligen Baugenehmigungen gebaut und abgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt waren aber z. B. die Anforderungen an Brandschutztüren und Verglasungen andere als heute.

2. Wurden bei den Überprüfungen Mängel festgestellt, wenn ja, welche und wann wurden diese Mängel abgestellt?

Zu 3)

Bei den Überprüfungen wurden Mängel festgestellt, die in großen Teilen abgearbeitet wurden. Für einige Mängel wurden über mehrere Jahre keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Flurwände und -decke sowie die Verlegung der elektr. Leitungen in den (Ober-)geschossen entsprechen nicht mehr den heutigen Brandschutzanforderungen. Ein Teil dieser Mängel wurde im Zuge der baulichen Unterhaltung beseitigt.

Die Vorhaltung eines 2. baulichen Rettungsweges ist nicht überall vorhanden.

Die Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle Kanalstraße ist sanierungsbedürftig.

Die Brandmeldeanlage im „Lühhnenfeld“ ist defekt und z. Z. außer Betrieb, die Instandsetzung ist für die Sommerferien geplant.

Durch das Schließen der überdachten Gänge im „Lühhnenfeld“ ist nun die Lüftung der dortigen Turnhalle direkt mit dem Flur verbunden, hier muss, gemäß Rücksprache mit Herrn Lohse vom LK, ein Brandabschnitt ausgebildet werden.

In den letzten Jahren wurde die Sicherheitsausstattung der Schulen jedoch erheblich verbessert: so wurde neben einer Alarmierungsanlage auch eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut. Die Batterieanlagen (Notstromversorgung) wurden in beiden Schulen erneuert. Es wurden auch neue Rauchschutztüren in den Fluren „Kanalstraße“ und im OG des Hauptgebäudes „Lühhnenfeld“ eingebaut.

3. Ist der derzeitige Brandschutz für die Nutzung der Schulzentren ausreichend?

Zu 4)

Nach Rücksprache mit Herrn Lohse vom Landkreis sind die brandschutztechnischen Mängel zwingend abzarbeiten. Eine akute Gefährdung wird jedoch nicht gesehen. Des Weiteren sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die Vorgaben der Schulbau- und der Arbeitsstättenrichtlinie einzuhalten.

4. Sind für die Benutzung der Schulen ausreichende Flucht- und Rettungswege vorhan-

den?

Zu 5)

Die Anzahl der Flucht- und Rettungswege ist als ausreichend anzusehen (genehmigter Bestand!). Im „Löhnenfeld“ gibt es für die Klassentrakte keinen 2. baulichen Rettungsweg. Da es in den langen Fluren aber keinerlei Brandlasten gibt, die Ausgänge nach draußen relativ kurz sind, und ein Brandüberschlag zwischen den Gebäudeteilen als unwahrscheinlich gesehen wird, wurde mit Herrn Lohse vereinbart, diese Situation z. Z. so zu akzeptieren.

Rat SG am 14.02.2013 – 17. Anfragen – 2, 1, 3

Ratsvorsitzender Willenbrock schließt den öffentlichen Teil um 21.05 Uhr.

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr

Johann - D. Klintworth
Samtgemeindebürgermeister

Heinrich Willenbrock
Ratsvorsitzender

Ralf Cordes
Protokollführer